



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers

(Kap. 12 77 Tit. 784 77)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird der Tit. 784 77 „Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers“ für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 2 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Erschließung Bayerns mit Trinkwasser ist gewährleistet. Sollten vor Ort aufgrund von Problemen mit bestehenden Trinkwasserfassungen neue Erschließungen erforderlich sein, so ist dies über Gebühren zu finanzieren. Die Wasserkosten in Bayern sind im Ländervergleich am niedrigsten. Eine zusätzliche staatliche Subventionierung ist deshalb nicht erforderlich. Für Härtefälle sind auch andere Titelgruppen vorgesehen.